

Was hier über das Aussehen von Städten mitgeteilt wird, bleibt seltsam vage und trotz allen Wortreichtums ungriffig und aussagearm, bisweilen ähneln sich einzelne Beschreibungen so stark, daß sie geradezu gegenseitig vertauschbar sind. Der Grund dafür ist gewiß nicht unbekannt und in der Eigenart des mittelalterlichen Bildungswesens zu suchen, das sich über Jahrhunderte hinweg mit der unterwürfigen Aneignung der im Surrogat des Septem-Artes-Liberales-Systems erhaltenen antiken Geistigkeit beschied.

Zu den mannigfachen Anwendungsmöglichkeiten der ars rhetorica des Triviums zählte auch die „descriptio urbium“¹⁴⁾ und zwar meist in der Funktion der „laus“¹⁵⁾. Ihr erlernbares Regelsystem war für den Gebildeten und literarisch Ambitionierten verpflichtend. Mit seinem Schematismus zügelte es von vornherein jegliche mögliche, in charakteristische Einzelheiten ausschweifende Erzählfreude. Anhand folgender Gliederungspunkte war eine Stadt beschreibend zu loben: Gründer — Alter — Lage — Befestigung — Einwohner¹⁶⁾. In der Praxis bedeutete dies, daß der Gründer ein Gott, Halbgott oder eine berühmte Persönlichkeit der frühesten geschichtlichen Erinnerung zu sein, das Alter der Stadt mithin bis in die graue Vorzeit zu reichen hatte. Die Lage mußte alle erdenklichen Annehmlichkeiten und Vergünstigungen gewähren, die Befestigung von eindrucksvoller, schier unüberwindlicher Stärke sein. In den Einwohnern schließlich sollten sich möglichst viele menschliche Tugenden offenbaren.

Dieses Schema hat Wilhelm ganz deutlich bei der in der Grafschaft Tripolis gelegenen Bischofsstadt Archis angewandt: *Est autem Archis una de urbibus provinciae Phoenicis, ad radices Libani, in colle sita munitissimo, quatuor aut quinque a mari distans miliaribus, longe lateque diffusam, optimi soli, et glebae uberis habens planitiem; cui etiam et laetissima non desunt pascua et aquarum commoditates viventium. Hanc, ut veterum habent traditiones, Aracheus, septimus filiorum Chanaan, fundasse dicitur, et de suo nomine Arachis dixisse; sed postea, corrupto nomine, Archis dictam fuisse*¹⁷⁾. Mit Ausnahme der Einwohner sind alle Programmpunkte kunstgerecht berücksichtigt worden. Als Gründer der Stadt wird Aracheus, einer der Söhne des sagenhaften Stammvaters der Kanaanäer namhaft gemacht und

¹⁴⁾ Heinrich Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 2 Bde. (1960) § 819, S. 406f. Grundlegend Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1948) bes. S. 164f.

¹⁵⁾ Lausberg 1, § 1133, S. 544.

¹⁶⁾ Lausberg 1, § 248, S. 135.

¹⁷⁾ VII, 14, S. 297f.